

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	11.7 am 18.10.2022

TOP:

**Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ im Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) bzw. im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP)
 – Aufstockungs- und Verlängerungsantrag für das Programmjahr 2023 –
 Teilnehmerin: Frau Sybille Hurter, KommunalKonzept BW GmbH, Freiburg i. Br.**

Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wurde mit Bewilligungsbescheid vom 04.03.2011 zum 01.01.2011 in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) mit einem Anfangsförderrahmen von 1.666.667 € und einer Finanzhilfe von (60%) von 1.000.000 € aufgenommen. Mit der förmlichen Festlegung im März 2011 besteht das Satzungsgebiet zur städtebaulichen Erneuerung im umfassenden Verfahren. Mit Zuwendungsbescheid vom 09.02.2021 wurde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zum 01.01.2021 in das Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) überführt. Der Bewilligungszeitraum wurde auf Grundlage des Verlängerungsantrages vom 25.09.2020 (letztmalig) verlängert auf den 30.04.2024.

Im Laufe des Sanierungsverfahrens konnte mit Hilfe von Aufstockungsanträgen folgende Erhöhungen des Förderrahmens erreicht werden:

2014:	1.050.000 €
2016:	1.000.000 €
2018:	750.000 €
2021:	500.000 €
2022:	333.333 € (beantragt wurden 1,3 Mio. Euro).

Der Gesamtförderrahmen beträgt somit 5.300.000 €. Dies entspricht einer Finanzhilfe von 3.180.000 €.

Mit dem Abruf eines Auszahlungsantrages im Oktober 2021 wurde das Programm LRP geschlossen und die weitere finanzielle Abwicklung erfolgt über das LZP. **Der zur Verfügung stehende Förderrahmen im LZP beträgt noch 1.144.880 €** (Finanzhilfe 686.928 €). In 2022 wurde noch kein Auszahlungsantrag gestellt.

Der Mittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

Noch für 2022	Förderfähige Kosten 100%
Grunderwerb Teileigentum Jägerstraße 1	451.000 € *)
Erschließung Umgriff Rathaus, 4. Bauabschnitt - Fertigstellung	299.000 €
4. BA Jägerstraße - Teil	80.000 €
Sanierungsträger/sonstiges	3.000 €
Summe 2022	833.000 €

2023	Förderfähige Kosten 100%
4. BA Jägerstraße - Rest	530.000
Rathausumbau – Bestand, Annahme 400.000 € Investition x 60% abzgl. 12 T€ bereits angemeldet	228.000 €
Rathausumbau – Jägerstraße 1; Annahme 200.000 € x 60%	120.000 €
Sanierungsträger/sonstiges	15.000 €
Summe 2023	893.000 €

Der Aufstockungsbedarf für 2023 beträgt 581.000 € und insgesamt 839.000 € bis einschließlich Ende 2024, sofern die Maßnahme 5. BA Schulstraße innerhalb des Bewilligungszeitraumes umgesetzt werden kann bzw. einer nochmaligen Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zugestimmt wird. Es wird eine Verlängerung bis zum 31.12.2025 beantragt.

*) Hinweis zur Förderfähigkeit des Grunderwerbes: die Förderfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn das Gebäude zum Zeitpunkt Ablauf Bewilligungszeitraum bzw. der Sanierungsabrechnung auch als Gemeinbedarfseinrichtung genutzt wird.

[Der Entwurf des Aufstockungsantrags ist der Beratungsvorlage beigelegt].

Frau Hurter von der KommunalKonzept BW GmbH ist in der Sitzung anwesend und wird den Antrag vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Aufstockungs- und Verlängerungsantrag für das Programmjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Städtebauförderung 2023

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragstellung 2023 erfolgt ausschließlich in digitaler Form. Eine Papierfassung ist nicht zu übersenden.

Die folgenden Hinweise müssen unbedingt beachtet werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist.

Die Antragsunterlagen (Begleitschreiben, Antrag, KuF, Pläne usw.) müssen per E-Mail in einzelnen Dateien und im pdf-Format übersandt werden. Einzelne Dateien sollten eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.

Bei der Übersendung der Dateien ist zwingend zu beachten, dass aus dem Betreff der E-Mail sowie der Bezeichnung der angefügten Dateien der Ortsname, die Maßnahmenbezeichnung sowie der Inhalt der Datei ersichtlich sind. Bsp.: Musterstadt–Ortsmitte I–Neuantrag (oder Aufstockungsantrag bzw. Sachstandsbericht)

Der **nachfolgende** Vordruck ist mit Unterschrift (farbig) und Dienstsiegel zu versehen und eingescannt mit den Antragsunterlagen zu übersenden.

Die Dateien sind bezogen auf ein Erneuerungsgebiet in einer E-Mail gleichzeitig an das zuständige Regierungspräsidium sowie an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu senden. Die E-Mail-Adressen lauten:

Regierungspräsidium Stuttgart:	Staedtebauforderung-bw@rps.bwl.de
Regierungspräsidium Karlsruhe:	Staedtebauforderung-bw@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg:	Staedtebauforderung-bw@rpf.bwl.de
Regierungspräsidium Tübingen:	Staedtebauforderung-bw@rpt.bwl.de
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:	Staedtebauforderung-bw@mlw.bwl.de

Für die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist der neugestaltete Vordruck „Rechtsaufsichtsbestätigung“ mit den Antragsunterlagen digital an die jeweils zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zu senden.

Stadt/Gemeinde:	Stegen	
PLZ, Ort, Datum:	79252 Stegen, 19.10.2022	
Landkreis:	Breisgau-Hochschwarzwald	
Korrespondenzanschrift:	Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen	
	Dienststelle:	Bürgermeisteramt
	Bearbeiter/in:	Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
	E-Mail:	kleeb@stegen.de
Per E-Mail An das Regierungspräsidium Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de	Telefon:	07661 3969 20
	Aktenzeichen:	
	Sanierungsträger:	KommunalKonzept BW GmbH
Per E-Mail An das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de	Bearbeiter/in:	Sybille Hurter
	E-Mail:	s.hurter@kommunalkonzept.de
	Telefon:	0761 557389 43

Begleitschreiben zur Städtebauförderung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird übersandt – bitte entsprechendes ankreuzen und ergänzen –

- der Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

mit einer beantragten Finanzhilfe in Höhe von _____ Euro.

- der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfe für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

Ortsmitte Stegen

um **503.400** Euro.

- der Sachstandsbericht für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme

- der Antrag auf Förderung des städtebaulichen Vorhabens

aus dem Investitionspakt Sportstätten (IVS) _____ Euro

mit einer beantragten Finanzhilfe in Höhe von _____
im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfen des im Investitionspakt Sportstätten (IVS) geförderten städtebaulichen Vorhabens

im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

um Euro.

der Sachstandsbericht für das städtebauliche Vorhaben

im Investitionspakt Sportstätten (IVS) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

der Sachstandsbericht für das städtebauliche Vorhaben

im Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Es wird bestätigt,

- dass die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Erneuerung in die Finanzplanung aufgenommen ist wird. (bitte ankreuzen)
- dass die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption der Kommune vorliegt und innenstadtverträglich ist.
- dass der Abbruch von denkmalgeschützter Bausubstanz nicht vorgesehen ist bzw. die dadurch entstehenden Kosten nicht zur Förderung angemeldet werden.

Bei mehreren Anträgen auf Förderung ist gemäß Abschnitt IV Nr. 2 der Ausschreibung der Städtebauförderungsprogramme 2023 eine Priorisierung anzugeben.

Die Anträge der Stadt/Gemeinde	werden wie folgt priorisiert:
1. Nicht erforderlich	
2.	
3.	

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift mit Dienstsiegel (bitte farbigen Stift verwenden)

Gemeinde: Stegen	
PLZ, Ort, Datum:	79252 Stegen, 19.10.2022
Landkreis:	Breisgau-Hochschwarzwald
Korrespondenzanschrift:	Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Dienststelle:	Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in:	Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
E-Mail:	kleeb@stegen.de
Telefon:	07661-3969 20
Aktenzeichen	

Name Sanierungsträger:	KommunalKonzept BW GmbH
Bearbeiter/in:	Sybille Hurter
E-Mail:	s.hurter@kommunalkonzept.de
Telefon:	0761-557389 43

Städtebauförderung 2023

Antrag für das Städtebauförderungsprogramm des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

Sachstandsbericht

Aufstockungsantrag

für das städtebauliche Erneuerungsgebiet:			
Ortsmitte Stegen			
Aufnahmejahr:	2011	ggf. Überführungsjahr:	2021
Programm:	LRP	ggf. Programm:	LZP

Wichtig:

Für die Übersendung des Antrags ist der Vordruck „Hinweise zur Antragstellung“ zu beachten und das dort vorgesehene Begleitschreiben zu verwenden.

Bei einem Aufstockungsantrag ist die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend dem Vordruck Rechtsaufsichtsbestätigung vorzulegen

Hinweis:

Bei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, die in die Programme LZP, SZP und WEP überführt wurden bzw. dort weitergeführt werden, ist das ursprüngliche Aufnahmejahr sowie das Jahr der Überführung anzugeben. Gleiches gilt für die Programmart.

Der Sachstandsbericht bzw. Aufstockungsantrag bezieht sich auf das städtebauliche Erneuerungsgebiet in seiner Gesamtheit. Es sind deshalb bei einer Förderung aus verschiedenen Städtebauförderungsprogrammen alle bereits bewilligten Finanzhilfen, Auszahlungen sowie weitere Informationen – jedoch ohne SIQ - für das gesamte städtebauliche Erneuerungsgebiet darzustellen.

Anlagen: - Übersendung erfolgt jeweils als separate Datei im pdf-Format

Lageplan

Maßnahmenplan

Plan zu Nr. 3.4

Kosten- und Finanzierungsübersicht für laufende Maßnahmen – KuF

1. Sachstandsbericht:

Förderrahmen	5.300.000,00	€
Finanzhilfe	3.180.000,00	€
davon ausbezahlt	2.493.072,00	€

Hier insbesondere Darstellung zu: durchgeführten Einzelmaßnahmen, Erreichung der Sanierungsziele, Ergebnis der Bürgerbeteiligung, Klimaschutz bzw. Anpassung an Klimawandel, Elemente des Wohnungsbaus:

Mit der Förmlichen Festlegung im Jahr 2011 wurden folgende Sanierungsziele definiert

- Erhaltung der derzeitigen Nahversorgung, durch Abbruch des derzeitigen Lebensmittelmarktes und Neubau an gleicher Stelle.
- Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums
- Erhaltung und Verbesserung der Funktionalität für die Zukunft
- Sicherung und Erhaltung der Infrastruktur
- Umgestaltung, Neuordnung, Verbesserung der Straßenraumgestaltung

Mit dem erfolgten Abbruch des Gebäudes Weilerstraße 1 und Neubau eines attraktiven Gebäudes an gleicher Stelle, konnte der Lebensmittelmarkt dort wieder untergebracht werden. Der Markt stellt im EG die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes in fußläufiger Nähe im Ortszentrum sicher. Im OG konnten 7 zentrumsnahe Wohnungen realisiert werden. Gleichzeitig wurde die Parkierungssituation verbessert – im Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme. Für die provisorische Unterbringung des Marktes während der Bauzeit des neuen Gebäudes wurde die sog. „kleine Halle“ umgebaut. Die provisorischen Umbauten wurden wieder zurück gebaut.

Die umfangreichen Straßenerschließungsmaßnahmen in der Kirchzartener Straße (1. und 2. BA) konnten fertig gestellt werden, ebenso wie der 3. BA, die Weilerstraße.

Der Parkplatz im Umfeld der „kleinen Halle“ und der Spielplatz bei der Kageneckhalle wurde fertiggestellt.

Neben den öffentlichen Maßnahmen wurden insgesamt acht private Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, hiervon sind vier als umfassende Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100.000 €. Ein Projekt davon ist die Modernisierung und Umbau der Bäckerei Reiß mit dazugehörigen Außenanlagen, die sich in die gestalterische Aufwertung der Jägerstraße einfügen.

Der Erweiterungsbau des Kindergarten St. Michael, Jägerstraße 9, wurde in 2020 fertig gestellt, die Außenanlagen in 2021, so dass der Kindergartenbetrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden konnte.

Mit dem Bau des Begegnungshauses – unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet – wurde begonnen (Spatenstich am 08.09.2022). Das Gebäude wird Angebote für betreutes Wohnen und Tagespflege haben sowie ein Büro des Bürgervers „Miteinander Stegen“ beherbergen.

(ggf. weiteres Blatt beifügen)

2. Maßnahmen im Programmjahr, sanierungsbedingte Einnahmen, Bewilligungszeitraum

2.1 <u>Einzelmaßnahmen:</u> Im Programmjahr sollen folgende wesentliche Einzelmaßnahmen durchgeführt werden (Beschreibung und Darstellung im Plan grün und beziffert):	
Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €
1. 4. BA Jägerstraße – Erschließungsmaßnahme – Anteil 2023	561.000 €
2. Rathausumbau, Dorfplatz 1, Modernisierung im Bestand	228.000 €
3. Rathausumbau, Jägerstraße 1, Umnutzung/Modernisierung	120.000 €

(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)

2.2 <u>Sanierungsbedingte Einnahmen (in €), einschließlich Wertansätze:</u>	
zu erwarten im Programmjahr:	0
Zu erwarten bis zum Abschluss der Maßnahme:	N. N.
Verwendung bis:	
Erläuterung: Das Sanierungsgebiet wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Ob Ausgleichsbeträge anfallen, wird zur Vorbereitung auf die Abrechnung Anfang 2023 durch gutachterliche Ermittlung geprüft.	

2.3 <u>Bewilligungszeitraum</u> Der Bewilligungszeitraum (BWZ) endet am: 30.04.2024 Eine Verlängerung des BWZ wird beantragt bis: 31.12.2025 Begründung: Für die Fertigstellung des Begegnungshauses in der Schulstraße wird eine zweijährige Bauzeit veranschlagt, d.h. mit dem 5. BA Schulstraße kann erst 2024 begonnen werden. Eine Fertigstellung und Abrechnung innerhalb des bisherigen BWZ ist daher nicht möglich. In Abhängigkeit der Machbarkeitsstudie zur Rathausmodernisierung Jägerstraße 1 (Vorlage bis Ende 2022) und der Entscheidung des Gemeinderates zur Art und Umfang der Arbeiten ist ebenfalls in Anbetracht von Fachkräftemangel und Störung von Lieferketten davon auszugehen, dass die Arbeiten nicht bis 30.04.2024 abgeschlossen und abgerechnet werden können. Aus den genannten Gründen wird daher eine Verlängerung beantragt. Wenn der Bewilligungszeitraum <u>vor dem 01.05.2024</u> endet und keine Verlängerung beantragt wird, bitte Informationen zum voraussichtlichen Abschluss bzw. zur Vorlage der Abrechnung geben:

3. Angaben zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet

(Bitte ankreuzen bzw. Datum eintragen)

3.1 Städtebauliche Konzepte/Untersuchungen

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja vom _____ nein, Vorlage erfolgt bis _____

Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt: ja

Gebietsbezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept liegt vor:

ja vom April 2009 nein

Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans sind als sektoraler Bestandteil in die Entwicklungskonzepte eingeflossen: ja

Vorbereitende Untersuchungen (Aufstellungsbeschluss): 04/2009

3.2 Satzungen / Beschlüsse

Beschluss über die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet 03/2011
(§ 142 BauGB) erfolgte am: _____

umfassendes Sanierungsverfahren vereinfachtes Sanierungsverfahren

Beschluss/Beschlüsse über 19.04.2013, 19.09.2017, 31.10.2019
Gebietserweiterung/en vom: _____

Festlegung des Gebiets durch Beschluss (§ 171 b/ 171 e BauGB): _____

3.3 Fläche/Einwohner/Ortsteile

Fläche:

Gemeinde 2.632 ha Sanierungsgebiet 69.000 m²

Einwohnerzahl:

Gemeinde 4.555 EW Sanierungsgebiet 230 EW

Anzahl Ortsteile: 2

3.4 Angaben zur Wohnraumschaffung und Einsparung von Neubauland

Anzahl der Wohneinheiten, die durch	seit Programm- aufnahme	geplant im Programm- jahr	künftig geplant
Neubau geschaffen wurden	7		
Umnutzung geschaffen wurden			
Aktivierung von Leerstand neu dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen			
umfassende Modernisierung dem aktuellen Standard angepasst wurden	15		
Eingespartes Neubauland in Hektar durch Neubau, Umnutzung und Leerstandsaktivierung	0,5		

Erläuterung und Darstellung im Plan

Neubau:

neues Gebäude Edeka-Strecker, Weilerstraße 1/Kirchzartener Straße 4, 6 – 7 WE

Umfassende Modernisierungen fertiggestellt:

Weilerstraße 3, 5, 7 (Restmodernisierung im energetischen Bereich) – 10 WE [Objektnr. 36]

Hauptstraße 6 – 2 WE [Objektnr. 22]

Schauinslandstraße 2 (Restmodernisierung) – 1 WE [Objektnr. 35]

Andreasstraße 2 – 1 WE [Objektnr. 37]

Ringstraße 4 – 1 WE

3.5 Inwiefern sollen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nachfolgende Projekte umgesetzt werden bzw. wurden umgesetzt:

Neuschaffung Ärztehaus / Pflegeeinrichtung

Unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet Ortsmitte wird in der Stockackerstraße 7-11 ein Begegnungshaus erstellt. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungszentrum mit Tagespflege, Netzwerkbüro, Pflegewohngruppen, rd. 30 Seniorenwohnungen. Der Baubeginn fand im September 2022 statt, die Fertigstellung ist für 2024 anvisiert.

Neuschaffung Nahversorgung

Mit dem erfolgten Abbruch des Gebäudes Weilerstraße 1 und Neubau eines attraktiven Gebäudes an gleicher Stelle, konnte der Lebensmittelmarkt dort wieder untergebracht werden. Der Markt stellt im EG die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes in fußläufiger Nähe im Ortszentrum sicher.

Umsetzung von Hochbaumaßnahmen in Holzbauweise

Nähere Erläuterungen:

3.6 Welche Einzelmaßnahmen werden/ bzw. wurden zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur sowie umfassende energetische Erneuerungen*, durchgeführt? (Genannt werden können auch Maßnahmen, die in anderer Weise finanziert werden.)

Im Bereich des 4. BA Jägerstraße werden zwei zusätzliche Straßenbäume berücksichtigt. Die Erschließungsmaßnahmen schaffen keine zusätzliche Versiegelung und es wurde auf die Durchlässigkeit der Oberflächen zur Versickerung des Regenwassers geachtet. Vorrangiges Ziel der Umgestaltung lag in der Schaffung der Barrierefreiheit.

Im Bereich der Kirchzartener Straße (1. und 2. BA) wurden die Bushaltestellen attraktiver gestaltet, barrierefrei und für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen umgebaut, so dass in dieser Form ein niederschwelliges Angebot zur Nutzung des ÖPNV gemacht werden konnte.

* Sofern möglich mit Angabe der bereits erreichten, bzw. künftig angestrebten jährlichen CO₂-Einsparung durch Gebäudemodernisierung oder Ersatzneubauten.

3.7 Inanspruchnahme von Fördermittel aus anderen Förderprogrammen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Programm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung erfolgte im Jahr: _____

KFW-Programm Energetische Stadtsanierung:

Antrag auf Förderung gestellt Förderung im Gebiet erfolgte bis: _____

Sonstige Programme:

3.8 Stand der Durchführung bei großen, mehrjährigen Einzelvorhaben:

Bitte erläutern

4. BA Umgriff Rathaus und Herstellung barrierefreie Zuwegung zum Rathaus
Fertigstellung -> Abrechnung der Erschließungsmaßnahme in 2022

Modernisierung Rathaus

Der Umgriff Rathaus umfasst den Ausbau der barrierefreien Zuwegung zum Rathausgebäude. Diese Arbeiten werden derzeit durchgeführt (siehe oben). Der neue Eingangsbereich wurde wegen der möglichen Erweiterung (Sparkasse) zurückgestellt.

4. BA Jägerstraße

03/22 Beginn Bauarbeiten

Ende 2023 Abschluss Bauarbeiten und Abrechnung

3.9 Bauschild und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2022 sowie geplante Aktivitäten in 2023

Bitte geeignete Nachweise beifügen (z.B. Presseartikel, Bilder) bzw. erläutern.

Mitwirkung/Information der Öffentlichkeit zu den geplanten Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen;

Derzeit hat die Gemeinde den Schwerpunkt der Beteiligung im Ortsteil Eschbach im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes.

4. Probleme bei der Durchführung, Änderung der städtebaulichen Erneuerungsziele
(z.B. beabsichtigte Gebietserweiterung, Wegfall bisher beabsichtigter Einzelmaßnahmen)
Bitte erläutern

Keine Probleme bekannt

5. Aufstockungsantrag

Für die bis zum Ende des Bewilligungszeitraums im festgelegten Förderrahmen nicht abgedeckten Kosten für Einzelmaßnahmen wird eine Aufstockung

	insgesamt in €	davon mittelfristig (2023/2024) in €
der <u>bewilligten Finanzhilfe</u>		
von derzeit	3.180.000	
um	503.400	503.400
auf	3.683.400	
und damit die Erhöhung des <u>festgelegten Förderrahmens</u>		
von derzeit	5.300.000	
um	839.000	839.000
auf	6.139.000	

beantragt.

Begründung

(Ausführliche Erläuterung der im bisherigen Förderrahmen nicht abgedeckten Einzelmaßnahmen mit Angabe des jeweiligen Durchführungszeitraums, Darstellung im Plan)

Maßnahmen	Zuwendungsfähige Kosten in €	Jahr
1. 4. BA Jägerstraße	276.000	2023
2. Rathausumbau Bestand und Erweiterung	348.000	2023/2024
3. 5. BA Schulstraße	215.000	2024/2025
4.		
5.		
6.		

(ggf. weitere Zeilen oder weiteres Blatt einfügen)

Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, datenschutz@mlw.bwl.de.

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 24	noch anfallend in 2022	weiter anfallend im Programmjahr 2023	weiter anfallend im Programmjahr 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
A U S G A B E N (I. - V I I.)									
I. Vorbereitende Untersuchungen									
	Vorbereitende Untersuchungen	12	12						12
									0
	Summe I	12	12	0	0	0	0	0	12
II. Weitere Vorbereitung der Erneuerung									
10	Planungskonzepte Ortsmitte	103	103						103
12	Weitere Vorbereitung der Erneuerung	33	33						33
									0
	Summe II	136	136	0	0	0	0	0	136
III. Grunderwerb									
4	für 1. BA Kirchzartener Straße	146	146						146
13	für 2. BA Kirchzartener Straße	40	40						40
27	Andreasstraße 2, Flst.Nr. 13/4	1	1						1
44	Jägerstraße 1, Erwerb für Rathausnutzung	451	0	451					451
									0
	Summe III	638	187	451	0	0	0	0	638
IV. Sonstige Ordnungsmaßnahmen									
23	Weilerstraße 1 - Abbruch	248	248						248
24	Weilerstraße 1 - Umsetzung								
26	Edeka und Folgekosten	239	239						239
12	Betriebsverlagerung Gutachten	19	19						19
	Kirchzartener Straße:								0
3	1. BA - FOG 628.500 €	629	629						629
6	2. BA - FOG 776.100 €	776	776						776
14	3. BA Weilerstraße - FOG 746.175 €	746	746						746
42	4. BA Umgriff Rathaus (60%)	299		299					299
15	4. BA Jägerstraße	610		80	530				610
	5. BA Schulstraße	215				215			215
	Folgemaßnahmen Schulstraße bei Spielplatz	0							0
16	Parkplatz/Umgriff kl. Halle	159	159						159
30	Rückbau kl. Halle	148	148						148
17	Kinderspielplatz bei Halle	80	80						80
40	Sparkasse, Jägerstraße 1, Außenanlagen	18	18						18
34	Radweg Kirchzartener Str.	33	33						33
11	Entschädigung Dorfplatz	40	40						40
									0
	Summe IV	4.258	3.135	379	530	215	0	0	4.259
V. Baumaßnahmen									
	private Maßnahmen	133	133						133
29	Umbau Halle/Rettungsweg	169	169						169
9	Rathausumbau i. Zsgh. 4. BA	240	12		228				240
45	Rathausumbau Jägerstraße 1	120			120				120
19	Kageneckhalle	34	34						34
41	Kiga St. Michael, Jägerstraße 9	124	124						124
									0
	Summe V	820	472	0	348	0	0	0	820
VI. Sonstige Maßnahmen									

Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 24	noch anfallend in 2022	weiter anfallend im Programmjahr 2023	weiter anfallend im Programmjahr 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
									0
	Summe VI	0	0	0	0	0	0	0	0
VII. Vergütung									
	Sanierungsträger/sonstiges	254	213	3	15	23			254
	andere Beauftragte	20				20			20
									0
									0
									0
	Summe VII	274	213	3	15	43	0	0	274
	Summe Ausgaben (I. - VII.)	6.138	4.155	833	893	258	0	0	6.139

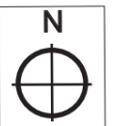
Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF laufende Maßnahmen)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
lfd. Nr. (lt. Plan)	Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen unter Nennung von Anschrift und Tatbestand (ggf. weitere Erläuterungen)	insgesamt geplant	bereits angefallen und gefördert AZA 1 - 24	noch anfallend in 2022	weiter anfallend im Programmjahr 2023	weiter anfallend im Programmjahr 2024	weiter anfallend im Programmjahr 2025	weiter anfallend bis Ende des Bewilligungszeitraums	Kontrollsumme
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
EINNAHMEN (I. - III.)									
I. Grundstückserlöse									
									0
	Summe I	0	0	0	0	0	0	0	0
II. Darlehensrückflüsse									
									0
	Summe II	0	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Einnahmen									
									0
	Ausgleichsbeträge - Ermittlung wird gutachterlich ermittelt								0
	Summe III	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Einnahmen (I. - III.)	0	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo Ausgaben-Einnahmen	6.138	4.155	833	893	258	0	0	6.139
	davon ursprüngliche Maßnahme (Summe entspricht dortigem Förderrahmen)								0
	davon weitergeführte Maßnahme (LZP, SZP, WEP) wird berechnet	6.138	4.155	833	893	258	0	0	6.139
	Förderrahmen ursprüngliche Maßnahme (bitte eintragen)	4.155							
	Förderrahmen weitergeführte Maßnahme (bitte eintragen)	1.145							
	Summe Förderrahmen	5.300							
					5.881	Summe Spalten 4 bis 6 des Gesamtsaldos (Saldo bis Ende des Antragsjahrs)			
Ermittlung des weiteren Finanzhilfebedarfs:									
(Aufgrund der prozentualen Berechnung der Finanzhilfe können sich im weiteren Verlauf unwesentliche Rundungsfehler ergeben.)									
A)	bei einem Fördersatz von (ggf. ändern)								
	60%								
	ergibt das Ergebnis des Gesamtsaldos aus Ausgaben abzüglich Einnahmen einen Finanzhilfebedarf von	3.683	2.493	500	536	155	0	0	3.683
B)	bewilligte Finanzhilfen (Daten werden berechnet)								
	Finanzhilfen ursprüngliche Maßnahme	2.493							
	Finanzhilfen weitergeführte Maßnahme	687							
	Summe Finanzhilfen	3.180							
C)	weiterer Finanzhilfebedarf bis zum Abschluss der Sanierung	503			349	155	0	0	503

Gemeinde Stegen

Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Maßnahmenplan gesamt

-  Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB
-  Erschließungsmaßnahmen
-  Abbruchmaßnahmen/Restwert
-  priv. Modernisierung, Baumaßnahmen, Umsetzung
-  Modernisierung öffentliche Baumaßnahmen
-  Grunderwerb/Neuordnung
-  Weitere Vorbereitung
-  Objekt in Planung/Durchführung
-  Objekt abgeschlossen



Gemeinde Stegen

Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

Wohneinheitenplan



-  Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB
-  Anzahl der Wohneinheiten
-  Modernisierung
-  Neubau
-  Abgeschlossen
-  Im Programmjahr
-  Zukünftig



Stegen Ortsmitte

Aufstockungsantrag
für das Programmjahr 2023

Anlage zum Antrag
Pressespiegel

Ein Meilenstein für Stegen:

Erster Spatenstich Begegnungshaus Stegen



Erster Spatenstich für das Begegnungshaus in Stegen: Investor Michael Busam, Tim Jung (IW Projekt, zuständig für die Projektsteuerung), Dr. Peter Krimmel (Miteinander Stegen), Altgemeinderat Stegfried Thiel, Bürgermeisterin Fränzi Kleeb, Gemeinderäte Wolf-Dieter Mäggen, Dr. Michael Stumpf, Stefan Wilmann, Bauleiter Martin Vetter (FW Bau) (v.l.n.r.)

Foto: Dagmar Engesser

Stegen (de.) Was lange währt, wird endlich gut. Die Freude war groß, dass am letzten Donnerstag der erste Spatenstich für das Begegnungshaus in Stegen stattfinden konnte.

Treibende Kraft sei der Verein Miteinander Stegen gewesen, der schon 2010 die Idee des Projekts zu denken und zu erfinden begann und die Vision der Lebensräume entwickelte, führte Bürgermeisterin Fränzi Kleeb aus. Unterstützt von der Gemeinde und dem Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Thomas Klie führte der Verein eine große Bevölkerungsbefragung durch, in der versucht wurde, den demografischen Wandel und den künftigen Betreuungsbedarf zu erfassen. Die Analyse ergab klar, dass es in Stegen einer Einrichtung bedarf, in der SeniorInnen gut aufgehoben und versorgt werden und bis zum Lebensende dort wohnen können. Wo diese Einrichtung stehen könnte, war auch schon klar: als der Gemeinderat in den 1990er Jahren den Bebauungsplan Stockacker beschloss, sah er damals schon eine

sich im Eigentum der Gemeinde befindende Fläche dafür vor.

Die Idee sei schon da gewesen, als sie Bürgermeisterin wurde, so Kleeb, und sie habe sie sofort begeistert. Deshalb habe sie zusammen mit dem Gemeinderat dieses zukunftsweisende Projekt vorangetrieben.

Doch bis zum Spatenstich war es ein langer Kampf. Ein Bürgerentscheid, der zugunsten des Begegnungshauses ausging, verzögerte das Projekt und drohte das Dorf zu spalten. Danach folgten gerichtliche Auseinandersetzungen, die Coronapandemie, die Gerichtstermine platzen ließ, Bebauungsplanänderungen mit Offenlage und Einsprüchen, veränderte Bauanträge mit entsprechenden Genehmigungsverfahren. Als all diese Hürden genommen waren, musste noch ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchlaufen werden. Das war nötig, weil der Gemeinderat beschlossen hat, das Millionen-Projekt durch einen Investor realisieren zu lassen. Die-

ses Verfahren benötigte Zeit und war ein wahrer Verwaltungstiger, so Kleeb. Doch nun sei alles unter Dach und Fach, und sie sei froh, mit der Busam GmbH einen Investor gefunden zu haben, der alle Wünsche der Gemeinde erfüllen kann. Sie seien im Kaufvertrag festgeschrieben, der ebenfalls ein Verwaltungstiger sei. Er wiege über drei Kilogramm, so Investor Michael Busam.

Das, was die Busam-Müll GmbH realisiere, sei nicht einfach das Errichten einer Immobilie, so der Firmenchef, es sei eine soziale Einrichtung, die hier entstehe, mit den Aspekten Wohnen, Betreuen, Bleiben können. Busam geht davon aus, dass das Begegnungshaus im Herbst/Winter 2024 bezugsfertig sein wird.

Hausarzt Dr. Krimmel, Vorsitzender von Miteinander Stegen und Wegbereiter des Begegnungshauses, wies noch einmal auf die Dringlichkeit einer solchen Einrichtung hin. Jeden Monat müssten älter werdende Menschen aus

Stegen wegziehen, weil es keine adäquate Betreuungseinrichtung gebe. Damit brächen ihnen alle sozialen Kontakte weg und sie vereinsamen. Mit dem Begegnungshaus eröffne sich die Möglichkeit, in Stegen wohnen zu bleiben.

Die Busam GmbH wird in zwei Gebäudekomplexen siebzehn mietpreisgebundene Mietwohnungen errichten, hinzu kommen zwölf barrierefreie U-60-Eigentumswohnungen. Kern der Einrichtung wird eine Pflege-Wohngemeinschaft für zwölf Bewohner sein, in der SeniorInnen mit Pflegebedarf gut versorgt werden und wo sie bis zum Lebensende wohnen können. Dazu kommt eine Tagespflegeeinrichtung, in der ältere Mietbewohner, die noch selbstständig zu Hause leben können, tagsüber betreut werden. Da das Begegnungshaus auch Begegnung ermöglichen will, zieht das Netzwerkbüro mit Tagescafé ein. Diese Räumlichkeiten überlässt der Investor der Gemeinde für 20 Jahre mielfrei.



STEGEN
ESCHBACH
WITTENTAL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 53

Donnerstag, 29. September 2022

KW 39

Ein Meilenstein für Stegen: Der Spatenstich für das Begegnungshaus

Anfang September fand der Spatenstich statt. Viele Gäste waren gekommen, u.a. Gemeinderäte und Mitstreiter des Vereins Miteinander Stegen e.V. Die Freude war groß, denn nun kann das Projekt „Lebensräume“ endlich Wirklichkeit werden. Es war ein langer Weg, der sich letztlich gelohnt hat. Alle Wünsche der BürgerInnen, die Beschlüsse des Gemeinderates werden durch den Investor Michael Busam (BM GmbH & Co. KG) erfüllt. Im Herbst/Winter 2024 wird nach seiner Aussage das Begegnungshaus mit bezahlbaren Wohnungen, -Pflögewohngruppe, Tagespflege und Netzwerkbüro in Betrieb gehen können.



Foto: Dreisamtal

Silvan Schwörer sichert sich Gold bei der Deutschen Meisterschaft

Der Schütze des Vereins Bogenclub Dreisamtal konnte sich bei der Deutschen Meisterschaft Bogen 3D des Deutschen Schützenbundes (DSB) den ersten Platz sichern.

Großer Erfolg für Silvan Schwörer vom Bogenclub Dreisamtal: Bei der Deutschen Meisterschaft (DM) Bogen 3D sicherte er sich den ersten Platz und wurde damit Deutscher Meister 2022 in der Klasse Recurve Herren. Mit insgesamt 410 Ringen zeigte er eine hervorragende Leistung und erreichte mit 11 Ringen Vorsprung den ersten Platz. Damit erzielte er ganz nebenbei auch einen neuen Vereinsrekord und persönliche Bestleistung in dieser Disziplin.

Ausgetragen wurde die Meisterschaft in Villingen-Schwenningen. Der Parcours mit seinen 24 Zielen war, laut Silvan Schwörer, fair gestellt mit interessanten Bergauf- und Bergab-Schüssen. Während das Einschließen noch im Regen stattfand, konnte der Hauptteil des Wettbewerbs dann bei überwiegend trockenen Bedingungen, teilweise auch bei Sonnenschein ausgetragen werden.

Am 24. und 25. September 2022 fand die DM in Villingen-Schwenningen statt. Insgesamt hatten sich 350 Teilnehmer in den Bogenklassen Recurve, Blankbogen, Langbogen, Compound und Instinktiv in diesem Jahr qualifiziert.

Der Bogenclub Dreisamtal e.V. zählt aktuell ca. 45 Mitglieder und wurde 1970 gegründet. Trainiert wird in den Disziplinen Recurve, Blankbogen, Instinktiv und Compound. Das Training findet im Sommer auf der Dobeilmatte und im Winter in der Kagoneckhalle in Stegen statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bogenclub-dreisamtal.de.



Foto: privat

Stadt/Gemeinde
Stegen

PLZ, Ort, Datum
79252 Stegen, 19.10.2022

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Korrespondenzanschrift
Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen

Per E-Mail
An die zuständige
Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Brsg.-Hochschw.

Dienststelle: Bürgermeisteramt
Bearbeiter/in: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb
E-Mail: kleeb@stegen.de
Telefon: 07661 3969 20
Aktenzeichen: _____
Sanierungsträger: Kommunalkonzept BW GmbH
Bearbeiter/in: Sybille Hurter
E-Mail: s.hurter@kommunalkonzept.de
Telefon: 0761 557389 43

Städtebauförderung 2023

Anlage: 1 Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird - bitte entsprechendes ankreuzen und ergänzen –

- der Antrag auf Aufnahme der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

- der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme

Ortsmitte Stegen

- der Antrag auf Aufnahme bzw. Erhöhung der Finanzhilfen bei dem städtebaulichen Vorhaben

im Investitionspakt Sportstätten (IVS)

sowie der Vordruck „Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde“ mit der Bitte übersandt, diesen per E-Mail ausgefüllt, unterschrieben und im pdf-Format (ohne Antragsunterlagen) möglichst zeitnah an das zuständige Regierungspräsidium und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen weiterzuleiten:

Regierungspräsidium Stuttgart:
Regierungspräsidium Karlsruhe:
Regierungspräsidium Freiburg:
Regierungspräsidium Tübingen:
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:

Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de
Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de
Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de
Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de
Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Antrag der Gemeinde:

Stegen

vom: 19.10.2022

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme bzw. städtebauliches Vorhaben:

Ortsmitte Stegen

Bei Neumaßnahmen:

1. Die Stadt/Gemeinde kann die erforderlichen Eigenmittel an den zuwendungsfähigen Kosten für das Aufnahmejahr in Höhe von €
 aufbringen nicht aufbringen
2. Die Stadt/Gemeinde kann voraussichtlich den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten auch in den drei folgenden Jahren
 bereitstellen nicht bereitstellen
3. Liegen Anhaltspunkte vor, die die Annahme rechtfertigen, dass die Stadt/Gemeinde ihren Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im restlichen Durchführungszeitraum nicht aufbringen könnte?
 ja (bitte erläutern) nein

Bei Antrag auf Aufstockung der Förderung:

1. Die Stadt/Gemeinde kann die erforderlichen Eigenmittel an den zuwendungsfähigen Kosten im Programmjahr in Höhe von €
 aufbringen nicht aufbringen
2. Die Stadt/Gemeinde kann voraussichtlich den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im restlichen Durchführungszeitraum
 aufbringen nicht aufbringen

Bemerkungen

Rechtsaufsichtsbehörde

Ort, Datum

Signatur